

Auf- und Abstiegsregelung für die Nachwuchsklassen des TT-Kreises Krefeld der Saison 2018/19, 2. Serie

Jungen

1. Aus der Kreisliga steigt die Mannschaft auf Platz 1 in die Bezirksklasse auf.
Aus der Kreisliga nimmt die Mannschaft auf Platz 2 an der Relegation Stufe 1 zur Bezirksklasse teil.
Aus der Kreisliga nimmt die Mannschaft auf Platz 3 an der Relegation Stufe 2 zur Bezirksklasse teil.
Aus der Bezirksklasse steigen kreisangehörige Mannschaften gemäß Auf- und Abstiegsregelegungen des Bezirks Düsseldorf in die Kreisliga ab.
Verzichten aus der Kreisliga Mannschaften auf den Aufstieg bzw. ihr Anrecht zur Teilnahme an der Relegation Stufe 1 und/oder 2, so rücken automatisch die nachfolgenden Mannschaften (bis Platz 4) nach.
Verzichten alle Mannschaften der Kreisliga auf die Teilnahme an der Relegation Stufe 1 und/oder 2, so kann eine kreisangehörige Mannschaft auf Platz 9 oder 10 der Bezirksklasse den Platz des Kreises in dieser Stufe der Relegation einnehmen.
Aus der Kreisliga steigt die Mannschaft auf Platz 5 in die 1. Kreisklasse ab
2. Aus der 1. Kreisklasse steigen die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 in die Kreisliga auf
Aus der 1. Kreisklasse steigt die Mannschaft auf Platz 5 in die 2. Kreisklasse ab
3. Aus der 2. Kreisklasse steigen die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 in die 1. Kreisklasse auf
Aus der 2. Kreisklasse steigt die Mannschaft auf Platz 5 in die 3. Kreisklasse ab
4. Aus der 3. Kreisklasse steigen die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 in die 2. Kreisklasse auf
5. Ziel ist es, zur neuen Saison in der Kreisliga, 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse mindestens eine Gruppe mit einer Gruppenstärke von sechs Mannschaften zu bilden.

Schüler A

1. Aus der Kreisliga steigt die Mannschaft auf Platz 1 in die Bezirksklasse auf.
Aus der Kreisliga nimmt die Mannschaft auf Platz 2 an der Relegation Stufe 1 zur Bezirksliga teil.
Aus der Kreisliga nimmt die Mannschaft auf Platz 3 an der Relegation Stufe 2 zur Bezirksliga teil.
Aus der Bezirksliga steigen kreisangehörige Mannschaften gemäß Auf- und Abstiegsregelegungen des Bezirks Düsseldorf in die Kreisliga ab.
Verzichten aus der Kreisliga Mannschaften auf den Aufstieg bzw. ihr Anrecht zur Teilnahme an der Relegation Stufe 1 und/oder 2, so rücken automatisch die nachfolgenden Mannschaften (bis Platz 4) nach.
Verzichten alle Mannschaften der Kreisliga auf die Teilnahme an der Relegation Stufe 1 und/oder 2, so kann eine kreisangehörige Mannschaft auf Platz 9 oder 10 der Bezirksliga den Platz des Kreises in dieser Stufe der Relegation einnehmen.
Aus der Kreisliga steigen die Mannschaften auf den Plätzen 5 und 6 in die 1. Kreisklasse ab
2. Aus der 1. Kreisklasse steigen die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 in die Kreisliga auf
Aus der 1. Kreisklasse steigen die Mannschaften auf den Plätzen 5 und 6 in die 2. Kreisklasse ab
3. Aus den 2. Kreisklassen steigt die Mannschaft auf Platz in die 1. Kreisklasse auf
Aus den 2. Kreisklassen steigen die Mannschaften auf den Plätzen 4, 5 und 6 in die 3. Kreisklasse ab
4. Aus 3. Kreisklasse steigen die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 in die 2. Kreisklasse auf
5. Ziel ist es, zur neuen Saison in der Kreisliga, 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse mindestens eine Gruppe mit einer Gruppenstärke von sechs Mannschaften zu bilden.

Schüler B

1. Die Mannschaft auf Platz 1 der Kreisliga ist Kreismeister Schüler B.
Aus der Kreisliga steigt die Mannschaft auf Platz 5 in die 1. Kreisklasse ab
2. Aus der 1. Kreisklasse steigen die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 in die Kreisliga auf
Aus der 1. Kreisklasse steigt die Mannschaft auf Platz 5 in die 2. Kreisklasse ab
3. Aus der 2. Kreisklasse steigen die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 in die 1. Kreisklasse auf
4. Ziel ist es, zur neuen Saison in der Kreisliga und 1. Kreisklasse mindestens eine Gruppe mit einer Gruppenstärke von sechs Mannschaften zu bilden.

Schüler C

1. Die Mannschaft auf Platz 1 der Kreisliga ist Kreismeister Schüler C.
2. Es wird nur die Kreisliga ausgespielt, daher gibt es keinen Auf- und Abstieg

Sonstige Regelungen

1. Alle Rückrundenmannschaften in den Spielklassen Kreisliga der Jungen und der Schüler A erklären sich grundsätzlich bereit zur Bezirksebene aufzusteigen bzw. an den Relegationsspielen teilzunehmen. Einen Verzicht muss der Verein dem entsprechenden Spielleiter und dem Kreisjugendwart bis zum Ende des letzten Spieltags per E-Mail anzeigen. Spätere Erklärungen werden als Zurückziehen einer Mannschaft gewertet. (KJWO 2.3.4)
Falls es noch Bewerber für einen nach Anwendung der Auf- und Abstiegsregelung offenen Aufstiegs- oder Relegationsplatz zum Bezirk gibt, so entscheidet der Kreisjugendausschuss, ob der Bewerber den freien Platz erhält.
2. Die Spielleiter stellen auf dem Kreisjugendtag die vorläufige Klasseneinteilung vor, welche sich aus dem sportlichen Abschneiden und bereits bekannten Wünschen der Vereine ergibt.
3. Bleiben Plätze in den unterschiedlichen Ligen frei, so können diese – in Abstimmung mit den Spielleitern – mit nachrückenden Mannschaften aufgefüllt werden, um das Pyramidensystem gemäß KJWO 2.4 zu erreichen.
4. Bei weniger als fünf Meldungen wird die entsprechende Klasse gemäß KJWO 2.4.2.3 aufgefüllt. Bei mehreren oder keinen freiwilligen Meldungen entscheidet der Spielleiter nach der voraussichtlichen Mannschaftsstärke über die Besetzung.
5. Neue Meldungen werden grundsätzlich in der untersten Kreisklasse eingruppiert. Wünsche nach einer Höhergruppierung kann nur entsprochen werden, wenn ein entsprechender Platz frei ist.
6. Verzichtet eine Mannschaft auf ihren zugewiesenen Platz nach Nr. 4 (bzw. KJWO 2.4.2.3), so kann diese Mannschaft in die unterste Spielklasse der Altersklasse eingruppiert werden.
7. Neue Meldungen werden in den Altersklassen Jungen und Schüler A grundsätzlich in der 3. Kreisklasse eingruppiert. Wünsche nach einer Höhergruppierung kann nur entsprochen werden, wenn ein entsprechender Platz frei ist.